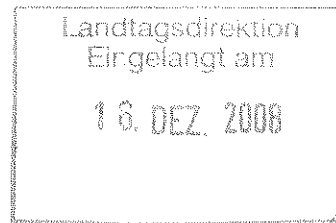




Herrn  
Ing. Thomas Schnitzer  
Abgeordneter zum Tiroler Landtag  
**im Wege über den Präsidenten  
des Tiroler Landtages  
im Hause**



Telefon 0512/508-2080  
Fax 0512/508-2085  
buero.lr.tilg@tirol.gv.at

DVR:0059463

**Schriftliche Anfrage des Abg. Ing. Thomas Schnitzer betreffend  
„Tiroler Verkehrsauswirkungen durch den Bau des „Kramertunnels“ in Garmisch Partenkirchen“**

Geschäftszahl STI-LT-30/6

Innsbruck, 02.12.2008

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Ing. Schnitzer!

Nachstehend darf ich Ihre Anfrage wie folgt beantworten:

- 1. Welche Schritte werden seitens des Landes Tirol sowie etwaiger anderer Verantwortungsträger (evtl. auch von der Republik Österreich) getroffen, damit eine ähnlich belastende Situation, wie sie derzeit bei der Anbindung der deutschen Bundesautobahn A 7 an das österreichische Straßennetz im Außerfern herrscht, sich im Talkessel von Ehrwald, Lermoos und Biberwier nicht wiederholen kann ?**

Der seit vielen Jahren geplante Kramertunnel soll den dicht verbauten Siedlungsbereich sowie den Kern der Marktgemeinde Garmisch Partenkirchen von jenem Durchzugsverkehr entlasten, der heute Richtung Grainau/Eibsee und weiter Richtung Griessen/Staatsgrenze fließt. Ferner soll dieses Straßenprojekt eine bessere Anbindung zu den Ski- und Wandergebieten ermöglichen (Quelle: Staatliches Bauamt Weilheim).

Aus den dem Vorhaben zugrunde liegenden Überlegungen ergibt sich schlüssig, dass dieses Projekt nicht dazu dienen soll, großräumig Güterschwerverkehr anzuziehen, zumal im nord-südgerichteten Güterverkehr diese Route weniger attraktiv ist als jene über die A 7 nach Füssen und des weiteren die bestehenden Fahrverbote auf der B 177 Seefelder Straße sowie insbesondere das Fahrverbot auf der B 179 Fernpassstraße eine verkehrsbeschränkende Wirkung entfalten. Es ist plausibel und auch legitim, dass zur Entlastung des Wohnbereichs der Richtung Westen fließende Verkehr Garmisch umfahren soll. Die Straße dient vorwiegend dem Urlaubs- und Ausflugsverkehr ins Außerfern und in den Landkreis Garmisch Partenkirchen.

Der Güterverkehr ist gering und zeigt eine abnehmende Tendenz, dies belegen nachstehende Auswertungen:

Auf der B 187 Ehrwalder Straße wird das Verkehrsaufkommen an zwei Zählstellen (bei km 3,21 und km 7,11) erhoben.

Im vergangenen Jahr war beim Güterverkehr im Vergleich zu 2006 ein Rückgang von 8,2 bzw. 11,9 % zu verzeichnen, während der Verkehr insgesamt (vornehmlich Pkw-Verkehr) eine Steigerung von 4,8 bzw. 8,1 % aufwies

Die Auswertung beider Zählgeräte hat für 2008 ergeben, dass der KFZ Verkehr in den ersten 3. Quartalen im Vergleich zum Vorjahr mit +0,4% so gut wie stagnierte, während beim SLZ neuerlich einen Rückgang um -10,7% (absolut 10 SLZ/24h) zu verzeichnen war.

1.- 3. Quartal	2007	2008	%
KFZ	5.723	5.748	0,4
SLZ	92	82	-10,7

Das Land Tirol wurde von den zuständigen Stellen in Bayern bisher nicht über das Projekt informiert. Ich nehme aber Ihre Anfrage zum Anlass, mit den zuständigen Behörden sowie politisch Verantwortlichen Kontakt aufzunehmen, um auch konkret auf die Sorgen der Gemeinden in Zwischentoren hinzuweisen.

Die von Ihnen im Einleitungssatz zitierten „diversen Aussagen und Berichte“ könnten dabei hilfreich sein, weshalb ich um eine etwas nähere Quellenangabe ersuche.

- 2. Welche materiell- und verfahrensrechtlichen Möglichkeiten hat das Land zur Verhinderung einer weiteren Schwerverkehrstransitroute bereits angewendet? Hat das Land Tirol vorhandene Anrainerrechte wahrgenommen? Beabsichtigt das Land solche wahrzunehmen? Wird das Land Tirol betroffenen Gemeinden bei der Wahrung dieser Anrainerrechte unterstützen ? Wenn ja, wie ?**

Über das in der Anfrage angesprochene Projekt des Kramertunnels im Zuge der Verlegung der B 23 in Garmisch-Partenkirchen wurde die Tiroler Landesregierung - wie bereits erwähnt - von den Bayerischen Behörden nicht informiert.

Den offiziellen Kundmachungen des staatlichen Bauamtes Weilheim (vgl.: [http://www.stbawm.bayern.de/strassenbau/projekte/b23\\_kramertunnel.php](http://www.stbawm.bayern.de/strassenbau/projekte/b23_kramertunnel.php)) entnehme ich dazu zusammengefasst, dass zur Entlastung des Ortskernes von Garmisch die B 23 verlegt werden soll. Kernstück dieser Umfahrung ist der rund 3,5 km lange Kramertunnel.

Dazu wurde bereits Anfang der 1980-er Jahre ein Raumordnungsverfahren durchgeführt, zuletzt wurde das so genannte Planfeststellungsverfahren im Sommer 2007 durchgeführt. Gegen den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern vom 30. November 2007 wurde mittlerweile Klage eingereicht. „Ein Baubeginn ist daher nicht absehbar“ – so die Auskunft in der zitierten Internetinformation wörtlich.

**3. Beabsichtigt das Land Tirol umgehend entsprechende Fahrverbote für den Schwerverkehr in oben angesprochenem Gebiet auf österreichischer Seite zu erlassen ?**

Die Behörde hat gemäß § 43 Straßenverkehrsordnung 1960 idgF dauernde oder vorübergehende Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverbote zu verordnen, wenn und insoweit es die Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit erfordert. Dies setzt aber voraus, dass gutachterlich erwiesen ist, dass auf Grund der aktuellen Verkehrssituation (Verkehrsbelastung, Verkehrsinfrastruktur) aus den eben beschriebenen Gründen eine derartiges Fahrverbot begründet ist. Die derzeitige Verkehrssituation – siehe zuvor die aktuelle Verkehrsentwicklung – rechtfertigt kein Fahrverbot. Die sozusagen vorsorgliche Erlassung eines Fahrverbotes für eine vermutete Verkehrszunahme im Güterschwerverkehr für ein Umfahrungsprojekt, für das derzeit noch nicht die erforderlichen Genehmigungen vorliegen und auch noch kein konkreter Baubeschluss bzw. ein Realisierungszeitpunkt vorliegt, ist rechtlich nicht möglich.

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass die B 187 für den Nord –Süd Güterverkehr den Zulauf zur B 179 Fernpassstraße bildet, auf der bereits ein Lkw-Fahrverbot besteht. Somit entfaltet bereits dieses Fahrverbot eine verkehrsreduzierende Wirkung, da hiedurch gewährleistet wird, dass über die B 187 nur jene Güterverkehre erfolgen können, die auch vom Fahrverbot auf der B 179 ausgenommen sind. Ein zusätzliches Fahrverbot auf der B 187 mit der Ausnahme des Ziel- und Quellverkehrs beispielsweise für die Gemeinden in Zwischentoren würde hingegen zu Umwegverkehren führen, was sicherlich nicht beabsichtigt sein kann.

**4. Plant das Land umgehend bauliche Umfahrungen oder Tunnel zu errichten, damit derartige Verkehrsströme unsere Lebensqualität und touristische Erholungslandschaft nicht belasten und berühren ?**

Abgesehen von der geplanten Realisierung einer Kontrollbucht entlang der B 187 im Bereich Ehrwald – Schanz plant die Abteilung Straßenbau zur Zeit keine baulichen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

DI Dr. Bernhard Tilg  
Landesrat

